

Antrag

der Abgeordneten Andreas Bleck, Dr. Rainer Kraft, Jürgen Braun, Thomas Ehrhorn, Marc Bernhard, René Bochmann, Stephan Brandner, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, Karsten Hilse, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Barbara Lenk, Mike Moncsek, Edgar Naujok, Jan Wenzel Schmidt, Kay-Uwe Ziegler und der Fraktion der AfD

Beschaffung neuer Brennelemente für die noch in Betrieb befindlichen deutschen Kernkraftwerke – Sicherstellung des Betriebs der Kernkraftwerke im Winter 2023/2024

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ausgehend von den Importbeschränkungen aufgrund der Sanktionen gegenüber Russland, die insbesondere die Primärenergieträger Kohle, Öl und Gas betreffen, wird die Lage zur Energieversorgung im Winter 2023/2024 angespannt bleiben. Eine kontinuierliche Versorgung mit den Umgebungsenergien – Wind und Sonne – wird aufgrund der fehlenden Speichermöglichkeiten sowie der geringen Erträge dieser Energieformen nicht möglich sein. Dies wird auch nicht durch die Einspeisungen von Wärme und Gas aus Biogasanlagen im notwendigen Maß ausgeglichen werden können. Die Gefahr von Brownouts und regionalen Stromabschaltungen bleibt weiter akut.¹

Aus der beschriebenen angespannten Versorgungslage, hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Primärenergien und der vorhandenen Kraftwerke ist für Verbraucher, also Bürger und Industrie, ein inakzeptables Preisniveau zu erwarten.

Durch den Weiterbetrieb der noch bis zum 15. April in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke GKN II (Neckarwestheim), KKI 2 (Isar) und KKE (Emsland) kann der Einsatz der oben genannten Primärenergie für die Erzeugung von Strom reduziert werden. Durch den Weiterbetrieb der Kernkraftwerke im Winter 2023/2024 kann somit auch der Preisdruck bei den anderen Energieträgern verringert werden. Durch den bedarfsgerechten und günstigen Strom der Kernkraftwerke (ca. 4 €ct/kWh für Bestandsanlagen einschließlich Rückbau und Endlagerung)² führt dies auch am Strommarkt zu erheblichen Preissenkungen bzw. zur Verminderung der Preiserhöhungen.

Kernkraftwerke tragen zur sicheren und unabhängigen Energieversorgung bei. Gerade die deutschen Kernkraftwerke laufen, beziehungsweise liefern, besonders sicher und

¹ <https://www.echo24.de/welt/brownouts-drohen-deutschland-strom-alarm-ausfaelle-versorgung-netz-ueberlastung-abschalten-bkk-chef-91966271.html>

² https://www.kernenergie.ch/de/zahlen-und-fakten-_content---1--1079.html

effizient. Ihre endgültige Abschaltung bis Mitte April 2023 wird die gegenwärtige Energiekrise weiter verschärfen.

Eine Laufzeitverlängerungen der noch in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke kann bei schnellem Handeln technisch, juristisch und unter Beachtung aller Sicherheitsaspekte für den Winter 2023/2024 realisiert werden. Die Betreiber benötigen hierzu – vor der Abschaltung Mitte April – entsprechende rechtliche Grundlagen und Zusagen der Bundesregierung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung gemeinsam mit den Ländern eine Betriebsverlängerung für die noch im Betrieb befindlichen Kernkraftwerke über den Winter 2023/2024 vorzubereiten;
2. sofort eindeutige und verbindliche Zusagen an die Kernkraftwerksbetreiber (EnBW, PreussenElektra) zu geben, dass die vorsorgliche Beschaffung von Brennelementen und die Bereitstellung von Technik und Personal mit Gewährleistungen des Bundes abgesichert werden;
3. bei der Kernbrennstoffbeschaffung den Betreibern finanzielle und organisatorische Hilfestellungen gegenüber den Lieferanten zu geben, um eine rechtzeitige Belieferung mit neuen Brennelementen zu ermöglichen;
4. sofort eine Änderung des Atomgesetzes (AtG) und der Begleitregelungen vorzulegen, welche den Betrieb der Kernkraftwerke über den Winter 2023/2024 ermöglicht.

Berlin, den 28. März 2023

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Begründung

In Anbetracht der Gesamtlage der Energieversorgung müssen alle Möglichkeiten genutzt werden, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Dazu gehört auch die Option einer Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der noch verbliebenen Kernkraftwerke (GKN II – Neckarwestheim–, KKI 2 – Isar– und KKE – Emsland). Ob die Option genutzt werden muss, kann dann kurzfristig entschieden werden, wobei ein Vorlauf von lediglich einigen Monaten zur Beschaffung von notwendigen frischen Brennelementen beachtet werden muss.

An der Vorfinanzierung durch die Bundesregierung geht aufgrund der Gemengelage aus der notwendigen Bereitstellung und nicht sichergestellter Einkünfte der Betreiber kein Weg vorbei. Die Bereitstellungskosten im niedrigen dreistelligen Millionenbetrag werden bei einem Betrieb der Kraftwerke mehrfach wieder eingespielt und sind gegenüber den Folgekosten eines Blackouts vernachlässigbar.